

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schmidgaden über
Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren vom 19.11.2001**

§ 1

Änderungsinhalt

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schmidgaden über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren 19.11.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 wird neu gefasst:

„Die Gemeinde Schmidgaden erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr. Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schmidgaden, den 10.10.2012
Gemeinde Schmidgaden


Birner
1. Bürgermeister

